

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

Den
öffentlichen und privaten, staatlich aner-
kannten Werkrealschulen/Hauptschulen,
Grund- und Werkrealschulen und
Grund- und Hauptschulen des Landes Ba-
den-Württemberg

Stuttgart 13.05.2020
Durchwahl 0711279-2937
Telefax 0711/279-2943
Name Simone Langendorf
Gebäude Thouretstraße 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 6613.31-2020/7
(Bitte bei Antwort angeben)

Den
öffentlichen und privaten, staatlich anerkannten Realschulen

Den
öffentlichen und privaten, staatlich anerkannten Gemeinschaftsschulen

Den
öffentlichen und privaten, staatlich anerkannten
Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Bildungsgang
Hauptschule/Werkrealschule des Landes Baden-Württemberg
Den öffentlichen und privaten, staatlich anerkannten Sonderpädagogischen Bildungs-
und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen

nachrichtlich:

Den
Abteilungen 7
in den Regierungspräsidien

Den
Staatlichen Schulämtern

Dem
Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW)

Dem
Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Dem
Justizministerium (Herrn Stengel)

Durchführung der schriftlichen Hauptschulabschlussprüfung am Ende von Klasse 9 und am Ende von Klasse 10 sowie der Hauptschulabschlussprüfung für Schulfremde

- Ausführungsbestimmungen zur Durchführung der Hauptschulabschlussprüfung 2020 (Schreiben vom 28. April 2020)
- Korrekturhinweise zur Hauptschulabschlussprüfung 2020 (Schreiben vom 23. Januar 2020)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hauptschulabschlussprüfung 2020 wurde angepasst. Damit soll den besonderen Bedingungen durch die Corona-Pandemie Rechnung getragen werden. Den Schülerinnen und Schülern werden Wahlmöglichkeiten zwischen Aufgabenteilen bzw. Teilaufgaben eröffnet. Die zur Verfügung stehende Prüfungszeit bleibt unverändert.

Fach Deutsch

Schülerinnen und Schüler wählen im Pflichtteil A zwischen den Teilen A1 (Sachtext) und A2 (Lektüre). In der Prüfung können insgesamt maximal 75 Punkte (statt 100 Punkte) erreicht werden.

Fach Mathematik

Teil B – Wahlteil: Schülerinnen und Schüler wählen aus drei Wahlaufgaben zwei Wahlaufgaben aus. Aus diesen beiden ausgewählten Wahlaufgaben dürfen die Schülerinnen und Schüler eine Teilaufgabe, die mit 3 Punkten bewertet wird, zusätzlich abwählen. Im Wahlteil B können damit insgesamt maximal 7 Punkte (statt 10 Punkte) erreicht werden.

Fach Englisch

Teil B (*Text-Based-Tasks*): Schülerinnen und Schüler wählen entweder *Part 2*, *Part 3*, *Part 4* oder *Part 5* ab. (Es entfallen 5 Punkte).

Teil C: (*Use of Language*): Schülerinnen und Schüler wählen entweder *Part 2*, *Part 3* oder *Part 4* ab. (Es entfallen 2 Punkte).

Insgesamt entfallen 7 Punkte.

Bitte informieren Sie die Schülerinnen und Schüler bereits jetzt über die Wahlmöglichkeiten. Das IBBW wird alle Bewertungsschlüssel und Handlungsanweisungen rechtzeitig den Schulen zukommen lassen.

Wie bereits in den aktualisierten Ausführungsbestimmungen zur Hauptschulabschlussprüfung und Hauptschulabschlussprüfung für Schulfremde vom 28. April 2020 aufgenommen, bitte ich Sie darum, Ihre Lehrkräfte ausdrücklich auf die Bewertung der Prüfungsleistung mit pädagogischem Augenmaß hinzuweisen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung in dieser nicht ganz einfachen Zeit.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thomas Hartmann

Ministerialrat

Leiter des Referats Hauptschulen, Werkrealschulen und Ganztagschulen